

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 47. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Januar 2008, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Olaf Schulze (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)</b> | <b>5</b>     |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/501                               |              |
| <b>2. Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein</b>                  | <b>6</b>     |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/1517                                     |              |
| <b>3. 10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein</b>                                   | <b>7</b>     |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/1550                                     |              |
| <b>4. RAPEX - Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem</b>                   | <b>8</b>     |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/1623                                     |              |
| <b>5. Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein</b>                   | <b>9</b>     |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/1728                                     |              |
| <b>6. Berichte der Landesregierung über</b>   | <b>12</b>    |
| <b>a) Notkühlung im Kernkraftwerk Brunsbüttel</b>                                     |              |
| <b>b) Urteil des Oberwaltungsgerichts Schleswig</b>                                   |              |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>7.</b>  | <b>Betreuung in Schleswig-Holstein</b>   | <b>34</b> |
|            | Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/1346                               |           |
| <b>8.</b>  | <b>Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden</b>                                   | <b>36</b> |
|            | Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>und der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/357 Teil A |           |
| <b>9.</b>  | <b>Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten</b>                                  | <b>37</b> |
|            | a) Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/1601<br><br>(überwiesen am 13. September 2007)                             |           |
|            | b) Mündlicher Bericht der Landesregierung  |           |
| <b>10.</b> | <b>Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen</b>                                     | <b>37</b> |
|            | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/1484  |           |
| <b>11.</b> | <b>Beschlüsse von „Jugend im Landtag“</b>  | <b>38</b> |
|            | Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages   |           |
| <b>12.</b> | <b>Verschiedenes</b>   | <b>39</b> |

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss diese um den Punkt Bericht der Landesregierung über die Notkühlung im Kernkraftwerk Brunsbüttel sowie über das Urteil des Oberwaltungsgerichts Schleswig zu der vom Stromkonzern Vattenfall geforderten Reststrommengen-Übertragung auf das Kernkraftwerk Brunsbüttel.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes  
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/584, 16/585, 16/655, 16/674, 16/676, 16/693, 16/707,  
16/708, 16/710, 16/744, 16/778, 16/780, 16/929, 16/1884,  
16/1953, 16/2570, 16/2666, 16/2708

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst den Versuch zu unternehmen, im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die mit den Sprechern der Fraktion besetzt ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Abg. Birk regt an, zunächst den Bericht der Landesregierung zum Thema Organtransplantation abzuwarten, um die darin aufgeführten Erkenntnisse berücksichtigen zu können. Abg. Dr. Garg gibt zu bedenken, dass aus diesem Bericht möglicherweise Auswirkungen auf Ausführungsbestimmungen, nicht aber auf den Gesetzentwurf zu erwarten seien. Dem schließt sich Abg. Sassen an. Daraufhin erklärt sich Abg. Birk mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Abg. Sassen merkt an, dass an Sie kritische Hinweise hinsichtlich der Befristung des Gesetzes herangetragen worden seien. Dessen ungeachtet halte sie diese für sinnvoll; so bestehe die Möglichkeit, die gesetzlichen Bestimmungen zu gegebener Zeit zu überprüfen.

Der Ausschuss stellt die Beratung des Gesetzentwurfs zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1517

(überwiesen am 14. September 2007 an den **Sozialausschuss**, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Sassen schlägt vor, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, ihn jedoch weiterhin als Diskussionsgrundlage für die künftige Arbeit zu verwenden.

Abg. Dr. Garg stellt Fragen hinsichtlich des Themas Medikamentenmissbrauch insbesondere bei jungen Menschen und die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen.

M Dr. Trauernicht antwortet, die kommunale Zielgruppe seien insbesondere die öffentlichen Gesundheitsämter. Entsprechende Informationen seien auf den Weg gebracht. Speziell beim Medikamentenmissbrauch sei wichtig, auch mit den Kammern ins Gespräch zu kommen. Dies sei vorgesehen. - Abg. Dr. Garg bittet, bei Gelegenheit zu berichten.

Abg. Birk äußert die Erwartung, konkret zu erfahren, welche Maßnahmen beabsichtigt seien und gegebenenfalls durchgeführt würden. M Dr. Trauernicht sagt zu, den Bericht zum Anlass zu nehmen, Programme und Projekte auf den Weg zu bringen. Es werde allerdings nicht einfach sein, flächendeckend zu klären, welche Aktivitäten existierten. Sie biete daher an, im Rahmen einer Berichterstattung den Schwerpunkt auf Aktivitäten zu legen, die die Landesregierung selbst auf den Weg bringe.

Abg. Franzen regt an, im Bereich der Schulunfälle Kontakt mit der Landesverkehrswacht aufzunehmen. M Dr. Trauernicht bestätigt, dass die Schulunfälle einer der Schwerpunkte der Aktivitäten der Landesregierung seien. Hier sei bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Federführend sei das Bildungsministerium.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1550

(überwiesen am 11. Oktober 2007 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Bericht gemeinsam mit dem Thema Leukämieerkrankungen in der Elbmarsch zu beraten, und strebt eine entsprechende Beratung in der nächsten Sitzung an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**RAPEX - Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1623

(überwiesen am 21. November 2007 zur abschließenden Beratung)

Abg. Sassen gibt ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, dass das Informationssystem seine Wirkung verfehle, weil es zu spät Informationen bereitstelle.

M Dr. Trauernicht gibt bekannt, dass das Ministerium beabsichtige, Gespräche mit der Verbraucherzentrale zu führen, um dem angestrebten Ziel näherzukommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1728

(überwiesen am 14. Dezember 2007 zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Garg erkundigt sich nach den Überlegungen hinsichtlich eines bundesweiten Basiswertes.

Außerdem spricht er die Situation am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie die Überlegungen, dort Personal abzubauen, an.

M Dr. Trauernicht führt zu Letztem aus, die Situation des Universitätsklinikums sei sehr komplex. Die politische Verantwortung liege bei Minister Austermann.

In ihrem Verantwortungsbereich liege das Thema DRG. Hier engagiere sie sich bundesweit, um zu einer gerechteren Finanzierung zu kommen. So habe beispielsweise eine Sondersitzung dazu stattgefunden und sie befinde sich im Gespräch mit anderen Landesministern. Es gebe auch keinen Termin mit der Bundesgesundheitsministerin oder deren Staatssekretär, in dem sie nicht auf das Thema aufmerksam mache.

Derzeit sei für das erste Quartal dieses Jahres ein erster Gesetzentwurf für einen bundesweiten Basisfallwert angekündigt. Wie genau dieser aussehen werde, darüber wage sie derzeit noch keine Prognose.

Im Übrigen macht sie darauf aufmerksam, dass sich die Basisfallwerte in den letzten Jahren bundesweit durchaus angenähert hätten. Ein Vergleich zu einem Basisfallwert zu einem bestimmten Bundesland, beispielsweise Hamburg, sei nicht realistisch. In anderen Ländern gebe es nämlich zunehmend eher eine Absenkung desselben.

Was sie vermisse, seien Beschlüsse anderer Ministerkonferenzen, etwa der Wissenschaftsminister und der Finanzminister, zu diesem Thema. Auch die Krankenkassengesellschaft habe sich dazu bisher nicht geäußert.

Insgesamt gehe es in die Richtung einer gerechteren Finanzierung, auch wenn noch eine gewisse Wegstrecke zu bewältigen sei. Die grundsätzliche Frage der auskömmlichen Höhe der Mittel sei vor dem Hintergrund der DRG-Werte zu diskutieren.

Abg. Birk gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass auch die Krankenkassen bisher keine Äußerungen zu einem bundesweiten Basisfallwert gemacht hätten.

Hinsichtlich der baulichen Investitionen fragt sie, ob es eine Abstimmung zwischen Sozialministerium und Wissenschaftsministerium im Hinblick auf die baulichen Notwendigkeiten der Krankenversorgung gebe.

M Dr. Trauernicht legt daraufhin dar, dass die Investitionsmittel für die Krankenhäuser im Haushalt des Sozialministeriums und für das Klinikum im Haushalt des Wirtschaftsministeriums verankert seien. Die Grundlage dafür bilde die Krankenhausplanung, die gut funktioniere.

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk hinsichtlich der Krankenhausplanung legt St Dr. Körner dar, dabei handele es sich um eine Rahmenplanung, die nicht ins Detail gehe. Auch derzeit würden Maßnahmen umgesetzt. Es gebe Planungen zur Strukturierung der Bautätigkeit in den nächsten Jahren.

Abg. Sassen hält die Krankenhausfinanzierung für ein komplexes Thema. Vor dem Hintergrund, dass viele sich bemühten, sich zu spezialisieren, sei es wichtig, einen Ausgleich zwischen Spezialisierung und Basisversorgung zu finden. Hinsichtlich eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes sei sie, Abg. Sassen, ziemlich desillusioniert und fürchte, dass ein derartiger auf unterstem Niveau gestaltet werde.

Demgegenüber vermutet Abg. Dr. Garg, dass sich im Idealfall ein bundeseinheitlicher Basisfallwert in der Mitte finden lasse. Die derzeit bundesweit unterschiedlichen Basisfallwerte halte er auch für den Grund dafür, dass sich die Krankenkassen zu diesem Thema nicht zu Wort meldeten.

Er interpretiere den dem Landtag vorgelegten Bericht im Übrigen so, dass die Finanzierung in Richtung Monistik gehe. Das würde bedeuten, dass das Land ein Stück Gestaltungsspielraum aus der Hand und an die Kassen gebe.

M Dr. Trauernicht betont, der Bericht beziehe sich im Wesentlichen auf den ordnungspolitischen Rahmen. Vermutlich werde es in absehbarer Zeit nicht zu einer monistischen Finanzierung kommen, weil es auf Bundesebene keine einheitliche Auffassung dazu gebe.

Abg. Schümann begrüßt die zu erwartende Bundesregelung im Hinblick auf einen bundeseinheitlichen Basisfallwert. Der Bericht zeige im Übrigen auch die Entwicklung in der Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein auf. Hier sei erfreulich, dass es zu einer Lockerung der strengen Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gekommen sei. Sie halte die Diskussion über monistische oder duale Finanzierung für eine komplizierte. Ihre Sorge sei, dass, wenn die Finanzierung abgegeben werde, das Land auch keinen Einfluss mehr habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1728 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung**

**a) Notkühlung im Kernkraftwerk Brunsbüttel**

**b) Urteil des Oberwaltungsgerichts Schleswig**

hierzu: Umdrucke 16/2735, 16/2736, 16/2748

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Folgenden quasiwörtlich wiedergegeben.

**Vorsitzende:** Ich will nicht versäumen, auf das Anliegen des Kollegen Dr. Garg, Umdruck 16/2735, hinzuweisen, den sogenannten Geheimbericht anzumahnen, und darf Sie auf den Bericht hinweisen, den uns das Ministerium vor Sitzungsbeginn hat verteilen lassen (Umdruck 16/2748).

Das Sinnvollste ist sicherlich, zunächst einmal das Ministerium zu bitten, zu berichten, um anschließend, sofern erforderlich, Fragen zu stellen.

**M Dr. Trauernicht:** Gestern hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig entschieden, dass die Klage des Konzerns Vattenfall zurückgewiesen wird. Das bedeutet, dass eine Strommengenübertragung von Mülheim-Kärlich auf Brunsbüttel von Gesetz her nicht gegeben ist. Das entspricht auch unserer Rechtsauffassung. Wir haben diese Position immer vertreten. Das heißt für uns weiterhin, dass Grundlage für unser Handeln als Atomaufsicht das Atomgesetz ist. Danach muss Brunsbüttel nach Erreichen der darin festgelegten Strommengen endgültig abgeschaltet werden und vom Netz gehen.

Bis dahin wird die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein auch künftig dafür sorgen, dass das Kernkraftwerk Brunsbüttel nur bei Erfüllung aller Anforderungen an einen sicheren Betrieb wieder angefahren werden kann beziehungsweise am Netz ist. Das schließt selbstverständlich auch die sichere Notstromversorgung ein. Dafür sind alle zusätzlichen Maßnahmen von uns gefordert und vom Betreiber durchgeführt worden. Darüber möchte ich im Einzelnen berichten.

Angesichts der öffentlichen Debatte und des Eindrucks, der ausgelöst worden ist: Das Sicherheitsniveau der vorhandenen Notstromversorgung des Kernkraftwerks Brunsbüttel entspricht den Anforderungen des Atomgesetzes sowie des Kerntechnischen Regelwerks und steht damit

einem Betrieb des Kernkraftwerks Brunsbüttel nicht entgegen. Öffentlich ist ein anderer Eindruck entstanden. Deswegen will ich das ganz deutlich sagen.

Ich will weiter darauf aufmerksam machen, dass bereit mehrfach öffentlich berichtet und auch hier im Nachgang zu Forsmark sehr intensiv diskutiert worden ist, dass die Notstromversorgung in Brunsbüttel anders aufgebaut ist als bei moderneren sogenannten Konvoi-Kraftwerken in Deutschland.. Es ist eine andere Konstruktion. Über die haben wir hier im Ausschuss intensiv diskutiert.

Das gültige Kerntechnische Regelwerk sieht im Grundsatz eine Viersträngigkeit der Notstromversorgung vor. Die hat Brunsbüttel nicht. Aber das Kerntechnische Regelwerk, das in den 70er- und 80er-Jahren entwickelt worden ist, lässt ausdrücklich abweichende Ausführungen zu unter der Voraussetzung, dass die Zuverlässigkeit auch auf andere Weise gegeben ist. Das ist in sich auch schlüssig.

Sie erinnern: Infolge der Vorfälle im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark im Sommer 2006 ist die Notstromversorgung von Brunsbüttel intensiv durch die schleswig-holsteinische Atomaufsicht überprüft worden. Das haben wir in den Debatten zum Thema Notstromversorgung Brunsbüttel deutlich gemacht. Dabei war kritisch zu untersuchen, ob die erforderliche Zuverlässigkeit dieser besonderen Notstromversorgungskonstruktion in Brunsbüttel auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Störfall in Forsmark gegeben ist. Das war die Frage, der wir nachgehen wollten. Darüber haben wir diskutiert. Das haben wir, wie angekündigt, auch getan, und zwar unter anderem im Rahmen dieses Prüfprojektes, auf das ich beziehungsweise Herr Dr. Cloosters noch zu sprechen kommen werde. In der Abteilung Reaktorsicherheit des Ministeriums sind konkrete Arbeitspakete auf den Weg gebracht worden. Es sind eine Reihe von externen Gutachten auf den Weg gebracht und bearbeitet worden. Die verabredete Zielrichtung war, zu überprüfen, ob die Notstromversorgung in Brunsbüttel auch unter den Erkenntnissen der Störfälle in Forsmark noch gegeben ist.

Der in der Öffentlichkeit zitierte Projektbericht mit dem Titel „Optimierung der Notstromversorgung“ des Kernkraftwerkes Brunsbüttel vom 15. November 2006 ist ein Teil dieser Arbeiten. Es ist kein Abschlussbericht. Es ist neben anderen Teilen ein Bestandteil. Aus der Gesamtbewertung all dieser Untersuchungen und Ergebnisse durch die Abteilung sind seit diesem Zeitpunkt aufgrund von Forderungen unseres Ministeriums, unserer Atomaufsicht Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus der Notstromversorgung in Brunsbüttel durch den Betreiber umgesetzt worden, und zwar ganz konkret die Verbesserung der +-24-V-Gleichspannungsversorgung des Reaktorschutzsystems. Sie erinnern, wir haben intensiv über

die Frage Wechselstrom, Gleichstrom, Rolle diskutiert. Es ging darum, eine Verbesserung herbeizuführen. Das heißt konkret, dass im Rahmen eines Änderungsantrags des Betreibers Elektronikschränke des Reaktorschutzsystems mit einer zweiten Spannungsversorgung ausgerüstet wurden.

Der zweite konkrete Punkt zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus der Notstromversorgung in Brunsbüttel ist die Versorgungssicherheit der Notstromschiene. Im Rahmen eines Änderungsantrags des Betreibers - ich sage: zu dem wir ihn gedrängt haben, weil wir die Optimierung des Sicherheitsniveaus wollten - wurden von einem Notstromdieselaggregat der Gasturbinenanlage - im Fachjargon heißen die Schwarzstartdiesel - Kabel zu den Notbedarfsschienen des Kernkraftwerkes gelegt. Diese Verbindungen können im Bedarfsfall von Hand gekuppelt werden.

Das sind Optimierungsmaßnahmen für die Notstromversorgung in Brunsbüttel, die die Zuverlässigkeit der Notstromversorgung verbessert haben. Ich sage ausdrücklich „Optimierungsmaßnahmen“. Für weitere Mittel und längerfristig umzusetzende Maßnahmen ist das Kernkraftwerk Brunsbüttel beauftragt worden, Lösungsansätze zur Aufhebung der Vermaschung durch einen strangweisen Aufbau der Notstromversorgung vorzulegen. Das ist das, was sich zurzeit in der Erörterung befindet.

Die Öffentlichkeit ist infolge der Ereignisse von Forsmark über diese Maßnahmen zur Überprüfung und zur Optimierung der Notstromversorgung in Brunsbüttel unterrichtet worden. So steht zum Beispiel in einer Presseinformation des Sozialministeriums vom 1. Juni 2007, also nach erfolgter Umsetzung zum Abschluss der Jahresrevision KKB - ich zitiere -:

„Zudem wurde die Notstromversorgung des Kernkraftwerks Brunsbüttel weiter optimiert. So wurde eine weitere Einspeisemöglichkeit zur Versorgung der Verbraucher im Notfall geschaffen. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit von den Wechselrichtern reduziert.“

Genau das war der Gegenstand der Debatten zum damaligen Zeitpunkt. Darüber haben wir im Rahmen der Jahresrevision - zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeiten erledigt - die Öffentlichkeit informiert.

Der in der Öffentlichkeit diskutierte, ursprünglich für die interne Arbeit gedachte Teilbericht aus einer größeren Anzahl von Berichten und Vermerken ist Ihnen als Mitglieder des Sozialausschusses heute übergeben worden. Es gibt für mich überhaupt keinen Zweifel daran, dass

Sie, wenn Sie Interesse an diesen internen Berichten haben, sie bekommen. Wir haben uns aber erlaubt, ihn mit einer Kommentierung von Herrn Dr. Cloosters zu versehen, damit der Bericht eingeordnet werden kann. Wenn Sie den Bericht lesen - da will ich überhaupt nicht despektierlich sein -, werden Sie erkennen, dass er nicht so einfach zu lesen ist. Er ist für Physiker, Ingenieure, Techniker geschrieben und legt manchmal Interpretationen und Schlussfolgerungen nahe, die einer Erläuterung bedürfen. Nur so konnte es zu dem Missverständnis kommen, dass dieser Bericht darlegt, dass sich die Notstromversorgung in Brunsbüttel in einem desolaten Zustand befindet.

Man kann allerdings durchaus von der Einschätzung ausgehen, dass es einzelne interessierte Kreise gibt, die aus anderen Gründen genau diesen Eindruck vermitteln wollten. Damit meine ich die Deutsche Umwelthilfe, die diesen Bericht zum Zeitpunkt der Verhandlung des Verlängerungsantrag von Vattenfall in die Presse gespielt hat, mit einer entsprechenden Interpretation versehen hat, die nach meiner Auffassung zu einer Irreführung der Bevölkerung geführt hat. Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen den Bericht. Wir stehen zur Verfügung, um diesen Bericht zu diskutieren.

Ich will auch auf die Punkte eingehen, die in der öffentlichen Debatte eine Rolle gespielt haben, nämlich die unter dem Begriff „mittel- und langfristig“ diskutierten technischen Lösungsmöglichkeiten, die sogenannten zwei und vier Jahre dauernden Maßnahmen. Auch hier zur Einordnung: Das Kerntechnische Regelwerk sieht in seinen übergeordneten Regelungen zusätzlich ein viersträngig aufgebautes Notstromversorgungssystem vor - das habe ich bereits gesagt -, es lässt aber ausdrücklich abweichende Ausführungen zu, wenn die geforderte Zuverlässigkeit auch auf andere Weise erreicht werden kann. Diese Voraussetzungen sind für das Kernkraftwerk Brunsbüttel gegeben und durch Gutachter wie auch behördliche Bewertung bestätigt. Vor diesem Hintergrund kann die aktuell aufgetretene Frage, ob die Notstromversorgung des Kernkraftwerk Brunsbüttel vom Regelwerk nicht gedeckt sei, eindeutig verneint werden.

Diese unter mittelfristig und langfristig in Betracht gezogenen Maßnahmen befassen sich mit der Überlegung, die Notstromversorgung strangweise getrennt aufzubauen und damit die derzeit vorhandene Vermaschung aufzulösen. Jetzt kommt das Entscheidende: Diese Lösung, die wir vorschlagen, ist sicherheitstechnisch nicht zwingend, kann aber als Optimierungspotenzial angesehen werden. Vor diesem Hintergrund sind wir - das ist alltägliche Arbeit der Atomaufsicht - mit dem Betreiber über diese Maßnahmen in der Verhandlung, im Gespräch.

Um die Ausführungen noch einmal nachvollziehen zu können: Ich habe eine Presseinformation herausgegeben, die diese Information und diese Argumentation beinhaltet, sodass Sie Gelegenheit haben, dies nachzuvollziehen. Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

**Abg. Harms:** Ich will an das, was Sie gerade eben am Ende gesagt haben, eine politische Frage anknüpfen. All das, was Sie vorschlagen, ist nicht zwingend vorgeschrieben. Das heißt für mich, es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder bucht man das unter „nice to have“ ab und wird sich mit dem jeweiligen Betreiber einig. Da interessiert mich, wie die Verhandlungen mit dem Betreiber laufen, ob der Betreiber offen für derartige Vorschläge und bereit ist, mit Ihnen in ein Gespräch einzutreten, um diese Maßnahmen umzusetzen. Oder er ist dazu nicht bereit und Sie sind davon überzeugt, dass diese Maßnahmen notwendig sind. Dann gibt es nur die Möglichkeit, eine Initiative zu starten, die gesetzliche Grundlage zu ändern. Wie sind Ihre Planungen, wenn der Betreiber nicht entsprechend mitspielt?

**M Dr. Trauernicht:** Das, was wir für unabdingbar erforderlich gehalten haben, obwohl es auch nur Optimierungsbereiche betrifft, sind die Forderungen im Rahmen der kurzfristigen Maßnahmen, über die ich gerade berichtet habe. Hier war es durch Einwirken der Atomaufsicht möglich, den Betreiber dazu zu bringen, einen entsprechenden Antrag auf Änderung zu stellen, dem wir auch entsprochen haben. Damit waren Schritt eins und Schritt zwei getan.

Bei den mittel- und langfristigen Maßnahmen geht es um Grundsatz darum, die derzeitige Konstruktion der Notstromversorgung auf den Stand von Wissenschaft und Technik, auf den Stand moderner Konvoi-Anlagen zu bringen. Das bedeutet eine völlige Umrüstung der Notstromversorgung. Deswegen auch die Dauer von vier Jahren.

In der Projektgruppe ist diskutiert und dargelegt worden, was alles gemacht werden kann. Das muss juristisch, muss in den Gesamtzusammenhang der Atomaufsicht eingeordnet werden. Diese Maßnahme ist vor dem Hintergrund zu diskutieren, ob Brunsbüttel 2009 vom Netz geht.

Vielleicht kann Herr Dr. Cloosters als Jurist auch zu der Frage Stellung nehmen, ob es verhältnismäßig ist, von einem Betreiber zu verlangen, eine Umrüstmaßnahme anzufangen, die einen Zeitraum von vier Jahren nach sich zieht, wenn es zu einem Abschalten des Kernkraftwerkes im Jahr 2009 kommt angesichts der Tatsache - das sage ich ausdrücklich -, dass diese Maßnahme nicht zwingend erforderlich ist, um das geforderte Sicherheitsniveau zu erreichen. Das ist die Situation.



Die Absicht der Deutschen Umwelthilfe und anderer ist evident. Sie wollen den Druck aufbauen, dass ich Mittel und Wege finde, Brunsbüttel bereits jetzt vom Netz zu nehmen. Ich habe immer wieder sehr deutlich erklärt: Ich halte mich an Recht und Gesetz. Es ist eine strikt sicherheitsorientierte, aber keine ideologisch geprägte Atomaufsicht. Sie können von uns erwarten, dass wir beste und hochwertige Arbeit leisten. Das tun wir. Vor diesem Hintergrund kann ich ihrem Wunsch nicht entsprechen. Es wird nach Recht und Gesetz sachlich entschieden.

**Abg. Birk:** Die Fragestellung, um die es hier geht, ist: Handelt es sich um etwas, das, wie der Kollege sagte, „nice to have“ ist, oder ist es etwas, was nach den Erkenntnissen der schwedischen Reaktorzwischenfälle nach heutiger Sicht als unabdingbar notwendig erscheint, wovon man ein Wiederanfahren abhängig machen sollte? Wenn man vor einer so schwierigen Frage steht, ist es doch eigentlich selbstverständlich, Frau Ministerin, dass man das, was Sie angekündigt haben, nämlich eine ganz enge Abstimmung mit dem Bundesumweltminister, im laufenden Geschäft machen.

Das führt mich dazu, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

Erstens. Ist es zutreffend, dass Sie dem Bundesumweltminister diesen Bericht nicht unmittelbar als Zwischenbericht zugestellt haben, sondern er nur die Möglichkeit hatte, wie er es gegenüber einem grünen Mitglied des Bundestages am 16. Januar ausführte, sich über diesen Sachverhalt aus dem Internet informieren zu lassen?

Zweitens. Sie hatten erwähnt, einiges sei technisch schon abgearbeitet worden. Ich konnte bei dem kurzen Blättern in dem Bericht nicht erkennen, ob das darin enthalten ist. Ich bitte darum, uns schriftlich möglichst rasch darzulegen, was abgearbeitet ist und wofür es einen Zeit- oder einen Verhandlungsplan gibt.

**M Dr. Trauernicht:** Zunächst zum Bundesumweltminister und der Frage, ob er diesen Bericht hat. Nein, er hat diesen Bericht nicht. Herr Dr. Cloosters hat eben etwas lässig eingeworfen, er würde sich dagegen verwahren. Denn für das laufende Geschäft der Atomaufsicht sind abschließend die Länder verantwortlich. Das ist nicht die Rolle des Bundes. Er ist nicht Oberaufseher. Deswegen sehen wir uns in der Lage, die laufenden Arbeiten der Atomaufsicht in Schleswig-Holstein unter Einbeziehung des Bundes zu erledigen. Es ist keine Nachlässigkeit. Es ist kein Geheimhalten. Alles, was reininterpretiert wird, liegt neben der Sache. Das ist also eine Sache, die abschließend in Schleswig-Holstein erledigt wird. Auf Nachfrage auch seitens des Bundesumweltministers sind wir jederzeit gern bereit zu informieren.

Ihm ist das Problem als solches natürlich bekannt. Er hat auch eine Abteilung, die sich auskennt und weiß, dass sich Brunsbüttel durch ein Notstromversorgungssystem auszeichnet, das sich von moderneren Anlagen unterscheidet. Er weiß auch um die Herausforderungen dieser Thematik. Das zu dem Thema Bericht.

Zu dem Thema „nice to have“. Es fällt mir schwer, einen solchen Begriff auf die Arbeit der Atomaufsicht anzuwenden.

(Zuruf des Abg. Harms)

- Ich übernehme ihn nicht. Das sage ich, weil Sie so hartnäckig nachfragen, ob ich das „nice to have“ finde.

Es geht darum, Sicherheit zu gewährleisten, und zwar in erster Linie vom Betreiber selbst. Das habe ich immer wieder deutlich gemacht. Es ist seine Aufgabe, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Atomaufsicht hat im Rahmen ihrer Instrumente und Möglichkeiten darauf hinzuwirken. Da geht es immer um die Frage der Optimierung. Das ist sozusagen Alltagsgeschäft. Es ist immer ein Aushandlungs- und Verhandlungsprozess, der in Auflagen und Ansagen münden kann, was zu tun ist.

Wenn es darum geht, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, ist klar, wie sich die Atomaufsicht verhält.

Zu der Frage, ob die Maßnahmen, die unter mittel- und langfristig aufgelistet sind, zu den unabdingbaren, für die Sicherheit erforderlichen Maßnahmen gehören, habe ich in meinen Ausführungen gesagt und will es noch einmal sagen: Nein, das tun sie nicht. Sie sind Maßnahmen, die eine Optimierung an den Stand von Wissenschaft und Technik ermöglichen, die aber nicht aufgrund des gültigen Regelwerkes, das durch die Atomaufsicht anzulegen ist, verlangt werden können. Insofern stehen wir über diese Maßnahmen mit dem Betreiber selbstverständlich im Gespräch.

Ich habe gesagt: Hier stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die noch zu verbleibende Laufzeit. Da es aber so ist, dass wir nicht aus der Welt sind, sondern mitkriegen, dass es Verlängerungsanträge, gerichtliche Entscheidungen, politische Positionsbestimmungen gibt, kann man das nicht gänzlich ausschließen. Deswegen ist für uns die Frage der Optimierung ein Thema bis zum letzten Tag.

Dass seitens des Abteilungsleiters Dr. Cloosters eine Projektgruppe eingesetzt wird, die sich quer zu dem Alltagsgeschäft dieser Thematik annimmt, Ideen entwickelt, Forderungen formuliert, Vorschläge macht, ist eher ein Beleg für die gute und qualifizierte Arbeit dieser Atomaufsicht als ein Beleg für Geheimnistuerei und schlechte Arbeit. Ich will das noch einmal ausdrücklich sagen. Ich bin Herrn Dr. Cloosters sehr dankbar, dass er damals diesen Weg gewählt hat.

Noch einmal: Der Eindruck, der in der Öffentlichkeit von verschiedensten Seiten erweckt worden ist, dass die Notstromversorgung in Brunsbüttel so desolat ist, dass das geheim gehalten, unter Verschluss gehalten wird, ist geradezu absurd. Dass wir immer an der Optimierung nicht nur der Notstromversorgung, sondern auch aller anderen Bereiche des Kernkraftwerkes arbeiten, ist sozusagen Alltagsgeschäft einer Atomaufsicht.

**Abg. Dr. Garg:** Punkt 1, zur Schleswig-Entscheidung. Das entspricht auch ganz meiner Rechtsauffassung beziehungsweise der meiner Fraktion. Es überrascht uns auch nicht, dass Schleswig gestern so entschieden hat.

Punkt 2. Ich habe überhaupt keinen Zweifel an der fachlich hoch qualifizierten Arbeit Ihrer Abteilung, Frau Ministerin. Allerdings mache ich Ihnen den Vorwurf, dass Sie es mitzuverantworten haben, dass es durch Überschriften wie „Brunsbüttel - beim Notfall GAU“ in der „Tageszeitung“ vom 16. Januar zu diesem verheerenden Eindruck kommen konnte. Dafür mache ich Sie, nämlich Ihre Informationspolitik, mit verantwortlich.

Der Bericht, den Sie dankenswerterweise vorgelegt haben, den ich - darauf lege ich Wert, Frau Vorsitzende - nie als „Geheimpapier“, sondern als „Defizitpapier“ bezeichnet habe - „Geheimpapier“ schreibt die gerade zitierte Zeitung - trägt das Datum 15. November 2006. Sie werden sich - genau wie ich - an den vergangenen Sommer erinnern, in dem wir uns beinahe bis zum Erbrechen das Thema Krümmel und Brunsbüttel mit allen detaillierten Feinheiten, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Informationspolitik, von Fragen der Transparenz, wie man mit Information umgeht, wann sie, in welcher Form sie an die Öffentlichkeit gegeben werden, beschäftigt haben.

Ich glaube Ihnen ja, wenn Sie sagen, dass das kein geheimes Papier ist und nichts gemauschelt wird und nichts unter den Tisch gekehrt werden soll. Was ich nicht verstehe, Frau Ministerin, ist: Warum haben Sie die Tatsache, dass es einen solchen Projektbericht gibt, der 14 Monate lang vorliegt, unabhängig davon, was im Einzelnen technisch drinsteht und wie man das im Einzelnen bewerten mag, im Rahmen dieser Diskussion von Ihrer Seite nie er-

wähnt? Dadurch, dass Sie ihn sozusagen - das sage ich ausdrücklich in Anführungszeichen - „unter Verschluss gehalten“ haben, konnte doch erst der Eindruck entstehen, da existiert etwas, was nicht an die Öffentlichkeit soll. Im vergangenen Jahr wäre doch die richtige Gelegenheit gewesen, dieses Papier in die Beratungen einzubeziehen. Ob wir daraus schlauer geworden wären, steht auf einem anderen Blatt Papier. Mir geht es darum: Wie konnte dieser „bescheidene“ Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen - ich bringe das einmal auf den Punkt -: „Wenn Brunsbüttel wieder ans Netz geht, besteht die Gefahr, dass das Ding in die Luft geht und wir den SuperGAU haben“? Daran sind Sie mit Ihrer Informationspolitik aus meiner Sicht nicht ganz unschuldig dran.

Die nächste Frage, die sich aufdrängt, nach Sie die Chronologie bis hin zur Entscheidung Schleswig dargestellt haben, ist tatsächlich: Es handelt sich um ein Papier aus Ihrem Haus, das den Abgeordneten heute vorgelegt worden ist. Dafür danke ich Ihnen. Es handelt sich aber um ein Papier, das niemandem anders außer den Betroffenen in Ihrem Haus zur Kenntnis gelangt war, das just in dem Moment vor der Entscheidung in Schleswig das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Mir ist auch klar, mit welchem Ziel; darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Die Frage ist: Wie konnte das denn das Licht der Öffentlichkeit erblicken just einen Tag oder zwei Tage, bevor Schleswig entschieden hat? Auch dafür, dass dieses Papier die „heiligen Hallen Ihres Hauses“ verlassen haben, tragen Sie im Zweifel letztlich die politische Verantwortung.

Ich will es zusammenfassen. Was mich interessiert, ist, erstens: Warum wurde dieser Bericht, wenn er denn im Prinzip nur „Banalitäten“ über Dinge, die man verbessern könnte, aber nicht zwingend muss, enthält, in die Diskussion im letzten Jahr nicht eingeführt? Zweitens: Wie kam es dazu, dass dieser Bericht, bevor sich beispielsweise irgendein Parlamentarier damit beschäftigen konnte, zwei Tage vor der Entscheidung in Schleswig, auf welchem Weg auch immer, das Licht der Öffentlichkeit erblicken konnte?

**M Dr. Trauernicht:** Ich will versuchen, das sehr komprimiert deutlich zu machen. Zunächst einmal: Warum ist der Bericht nicht vorgelegt worden? - Weil der Bericht Teil einer Menge von Berichten ist und es nicht einen Abschlussbericht gibt, der eine bestimmte Quintessenz enthält. Diese Berichte sind in der Abteilung Teil des Alltagsgeschäftes der Atomaufsicht. Berichte und Vermerke werden natürlich auch in anderen sicherheitsrelevanten Bereichen ständig produziert.

Das Entscheidende ist nicht, dass es dieser Bericht ist. Das Entscheidende ist, ob ich über die Ergebnisse und die Absichten informiert habe, die in diesem Bericht enthalten sind. Im Rah-

men unserer Debatte über die Notstromversorgung von Brunsbüttel nach Forsmark haben wir hier darüber diskutiert. Ich habe erklärt, dass wir alles unternehmen werden, um die Optimierung der Notstromversorgung in Brunsbüttel auf den Weg zu bringen. Ich habe nach Vollzug am 1. Juli 2007 die allgemeine Öffentlichkeit darüber informiert - ich habe es gerade vorgelesen -:

„Zudem wurde die Notstromversorgung des Kernkraftwerkes Brunsbüttel weiter optimiert.“

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie mir vorwerfen, dass ich zu allgemein gewesen bin und nicht gesagt habe, dass im Rahmen eines Änderungsantrages des Betreibers Elektronikschränke des Reaktorsystems mit einer zweiten Spannungsversorgung versehen worden sind. Die Quintessenz ist die, dass die Einspeisemöglichkeiten und die Abhängigkeit von den Wechselrichtern reduziert worden sind. Das ist das, worauf wir hingearbeitet haben. Wichtig war nicht die technische Detailausführung, sondern die Botschaft: Ja, es hat eine Optimierung gegeben.

Warum habe ich im Laufe der Diskussion nach dem 28. Juni nicht darüber berichtet? - Weil dort die Fragen im Mittelpunkt gestanden haben: Welche Ursachen haben zu den Ereignissen am 28. Juni geführt? Welche technischen Mängel sind aufgetreten? Wie gedenken Sie, diese abzarbeiten?

Wenn ich ständig über alles referieren müsste, hätte ich nicht nur über die Störfälle von Brunsbüttel und Krümmel und ihre Ursachen und nicht nur über die Notstromversorgungsoptimierung berichten müssen, sondern auch ständig über die tagtägliche Arbeit von 30 Mitarbeitern der Atomaufsichtsbehörde. Sie sind außerordentlich fleißig und haben ständig neue Ergebnisse produziert.

Im Ergebnis könnte dies bedeuten, dass jeder Bericht aus der Abteilung hochgezogen und gesagt werden könnte: „Oh, das ist ein Geheimbericht, den kennen wir ja gar nicht.“ Man muss sich diese Absurdität einmal vor Augen halten.

Warum hat dieser Bericht, der nur ein Teilbericht ist, das Licht der Öffentlichkeit erblickt? Das ist etwas, was ich mit Bedauern feststellen muss, weil ich von der Annahme ausgehen muss, dass er tatsächlich aus dem Haus rausgespielt worden ist. Herr Dr. Cloosters, Herr Dr. Körner und ich bedauern das außerordentlich. Die Atomaufsichtsabteilung ist eine ganz klasse Abteilung. Im Verlauf einer engen Kooperation haben ich jeden einzelnen Menschen

sehr wertgeschätzt und tue das immer noch. Die Vorstellung, dass es jemanden gibt, der gezielt andere informiert, ist schwer vorstellbar.

Wir wissen nicht, ob und wie es dazu gekommen ist. Wir kennen die Motive nicht, aber Sie haben schon recht: Ich muss dafür Sorge tragen, dass gewährleistet ist, dass Vertraulichkeit in dem Umfang herrscht, wie es nötig ist. Deswegen wird Herr Dr. Cloosters mit jedem Mitarbeiter ein entsprechendes Gespräch führen. Wir werden auch eine Erklärung erwarten, dass diese Berichte nicht weitergegeben werden. Wir müssen so etwas natürlich auch zukünftig ausschließen. Das bedeutet nicht - das sage ich gleich -, dass Maulkörbe verhängt werden, dass Berichte verheimlicht werden sollen. Nein, das bedeutet ganz einfach, dass wir unsere Handlungsfähigkeit erhalten wollen. Denn auf diese Weise konnte die Deutsche Umwelthilfe diesen Bericht gemeinsam mit der „taz“ zu einem Zeitpunkt funktionalisieren, der eine gezielte Absicht hatte, die natürlich unsinnig ist. Gerichtsentscheidungen beeinflusst man so nicht. Aber man kann die öffentliche Meinung beeinflussen.

Ich sage dazu noch einmal ausdrücklich: Gemeinsam mit der Atomaufsicht ist es mir möglich, die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein so durchzuführen, dass wir weder bagatellisieren noch dramatisieren. Es gibt aber auf beiden Seiten interessierte Kreise, die den Eindruck erwecken wollten, als bagatellisierten wir oder dramatisierten wir. Ich kann nur sagen: Wir haben ein ganz klaren, strikt sicherheitsorientierten, fachlichen Kurs. Den halten wir auch bei, wenn die Wellen über uns zusammenzuschlagen drohen, wie das durch solche Berichterstattungen der Fall ist.

Zur Überschrift der „taz“. Manchmal habe ich Spaß an diesen Überschriften. Sie sind witzig. Manchmal ärgern sie einen. Diese Überschrift war fahrlässig. Sie hat, sogar noch auf den Artikel draufgesetzt, einen Eindruck erweckt, der völlig unangemessen ist. Aber für die Schlagzeilen der „taz“ fühle ich mich wahrlich nicht verantwortlich. Ich hatte keine Gelegenheit, dies zu verhindern, weil der Bericht zugespielt worden ist und es nicht die Möglichkeit gegeben hat, für Aufklärung zu sorgen. Diese Aufklärung war ja gar nicht gewünscht worden. Denn dann wäre der eigentliche Zweck verfehlt worden, nämlich dass man eine Situation aufreizt. Das hat man jedenfalls kurzfristig geschafft. Ich wünsche mir, dass wir auch durch diese Debatte hier bei allen unterschiedlichen Positionen und Rollen, die wir haben, ein Interesse daran haben, dass deutlich wird, dass in Schleswig-Holstein solide gearbeitet wird und wir im Zweifel offen miteinander kommunizieren, Sie Informationen von mir bekommen und wir die Sachen klären können.

**Abg. Birk:** Parallel zu Ihren Ausführungen hatte ich die Gelegenheit, den Bericht zu überfliegen. Ich habe mir gerade notiert, dass Sie gesagt haben: Das, was Sie bisher veranlasst haben, ist ausreichend, um, was diesen Aspekt angeht, Brunsbüttel als sicher zu bezeichnen. Alles weitere sind Optimierungen, die mittel- und langfristig auch vor dem Hintergrund der Laufzeit geprüft werden müssen.

In dem Bericht von November 2006 steht auf Seite 20 nach der Abstufung kurzfristig, mittelfristig, langfristig, abschließend:

„Als langfristige Maßnahme, welche“

- jetzt kommt das, worauf ich Wert legen -

„die technische Anpassung des Anlagenzustandes an die Anforderungen des derzeit noch gültigen Regelwerkes und des BMU-Regelwerksentwurfs darstellt,“

- inwieweit dieser Entwurf inzwischen Gültigkeit hat, weiß ich nicht; es handelt sich um einen Text aus dem Jahre 2006 -

„wird die Entmaschung der Verfahrenstechnik und der Notstromversorgung und damit die viersträngige unabhängige Versorgung der Not- und Nachkühlsysteme mit eingebauten Leistungsreserven gefordert.“

Dieser Text besagt nicht, dass es Ausnahmestimmungen gibt und man das irgendwann oder auch gar nicht machen kann. Für mich ist ein Widerspruch, dass das als langfristige Maßnahme vorgeschlagen wird, aber nicht gesagt wird, dass der Laden solange still liegen muss. Trotzdem wird die Formulierung gewählt: „die technische Anpassung des Anlagenzustandes an die Anforderungen des derzeit noch gültigen Regelwerkes“, und es wird auch noch ein künftiges Regelwerk hinzugezogen. Das macht mich in der Beurteilung unsicher. Dabei verlasse ich mich jetzt auf die Semantik dieser Sätze. Ich bitte Sie erstens, dazu Stellung zu nehmen.

Mein zweiter Punkt ist ein politischer. Sie kennen die Auseinandersetzung um die Übertragung von Laufzeiten. In einer solchen Situation muss doch ein Bundesumweltministerium und seine Juristengruppe optimal über alle Argumente informiert sein, die in dieser Sachlage zu prüfen sind. Wenn das Ministerium in einer solchen Situation, in der Brunsbüttel konkret zum Thema Übertragung von Laufzeiten im Gespräch ist, nicht weiß, dass mit dieser sehr

diffizilen und sensiblen Frage der Notstromversorgung bisher nur eine kurzfristige Maßnahme erfolgte, aber weitere Empfehlungen - der Text liest sich nicht wie „nice to have“, sondern danach, dass man das machen muss - der mittel- und langfristigen Maßnahmen noch nicht gemacht worden sind, dann haben Sie Ihrem Kollegen Gabriel eine wichtige juristische Argumentationslinie vorenthalten. Das wäre für die Prüfung, ob es für eine Übertragung sinnvoll ist, doch nicht irrelevant. Dass das Gericht trotzdem in unserem und in Ihrem Sinn gesprochen hat - aber es hätte auch anders ausgehen können. Vielleicht wäre so eine Information für das Gericht ein Entscheidungsgrund gewesen, so oder anders zu entscheiden. Insofern muss ich sagen: Unabhängig davon, ob Sie jetzt sagen: „Na ja, der beschwert sich, wenn er von uns jeden Kleinkram kriegt“, erscheint mir eine solche Information politisch relevant.

Sie erscheint mir auch gerade vor dem Hintergrund relevant, dass diese Formulierung von einem künftigen Regelwerk des BMU spricht. Sie werden mir sicherlich gleich sagen können, ob es das schon gibt. Auch vor diesem Hintergrund ist die Frage zu stellen: Ist das Regelwerk aufgrund einer Beobachtung, die Ihre Fachleute gemacht haben, zu ändern? Auch dafür wäre der Bericht hilfreich, und zwar bereits im Jahre 2006 und nicht erst heute.

**M Dr. Trauernicht:** Zunächst einmal: Gestern ging es ausschließlich um die juristische Auslegung des Atomgesetzes, um nicht mehr und um nicht weniger. Dazu sind fachliche und technische Fragen überhaupt nicht herangezogen worden. Das kann Herr Dr. Cloosters, der dabei war, gern noch ausführen. Da hat es an nichts gefehlt.

Wenn es aber - das habe ich mit meiner Presseinformation von gestern deutlich gemacht - um einen zweiten Antrag geht, nämlich um die Übertragung von Reststrommengen auf Brunsbüttel, muss eine vergleichende Sicherheitsanalyse gemacht werden. Für diese vergleichende Sicherheitsanalyse müssen solche Informationen vorliegen. Alle Informationen müssen in erster Linie von dem Betreiber selbst kommen. Die Betreiber mauern und geben die Informationen nicht raus - so der Bundesumweltminister - und er setzt auf Unterstützung durch uns. Das wird selbstverständlich gewährleistet. Vor diesem Hintergrund können Sie also sicher sein, dass alle Informationen - - Weil Sie politisch fragen: Können Sie sich einen guten Grund vorstellen, warum eine sozialdemokratische Ministerin in Schleswig-Holstein einem sozialdemokratischen Bundesumweltminister Informationen verweigert, die ihm helfen könnten, abzulehnen, dass Brunsbüttel am Netz bleibt?

(Zuruf der Abg. Birk)

- Ich bitte Sie: Sie können davon ausgehen, dass wir so clever sind.



Das Verfahren läuft doch nicht so, dass ihm ab und zu mal ein Bericht zugeschickt wird. Die Beratung der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht bei der vergleichenden Sicherheitsanalyse findet nach einem anderen Arbeitsverfahren statt. Sie wird vollständig und umfangreich stattfinden. Sie wird nicht so stattfinden, dass einzelne Berichte hingeschickt werden. Das müssen Sie sich vom Arbeitsablauf her einfach anders vorstellen.

Jetzt noch einmal zu dem Widerspruch. Das ist es ja gerade: Diese Berichte sind für den internen Hausgebrauch, für Physiker, für Techniker, für Ingenieure geschrieben, auch für in der Atomaufsicht tätige und juristisch findige Mitarbeiter. Deswegen ist es gerade so, dass man solche Berichte nicht einfach weitergibt und sie jeder liest und jeder seine eigene Interpretation hat. Genau so entstehen nämlich Missverständnisse. Deswegen will ich auch nicht der Versuchung unterlegen, obwohl ich inzwischen fit darin bin, zu versuchen, das selbst zu erklären. Deshalb bitte ich Herrn Dr. Cloosters, dazustellen, warum es sich bei der Passage, die ich auch gesehen habe und über die man als Normalleser stolpert, nicht um einen Widerspruch handelt. - Herr Dr. Cloosters wird das auflösen.

**AL Dr. Cloosters:** Ich will zumindest versuchen, das zu erklären. Ihre Nachfrage, Frau Abgeordnete Birk, zeigt, dass es problematisch ist, wenn Berichte, die für Experten und nicht für eine öffentliche breite Information verfasst worden sind, selektiv zitiert werden, wie Sie das gerade getan haben, indem sie aus der Zusammenfassung auf Seite 20 einen Satz zitiert haben und sagen: Dort steht doch ausdrücklich, dass eine Anpassung an das gültige Regelwerk vorgenommen werden soll.

Sie dürfen diese Ausführungen nicht isoliert lesen, sondern müssen sie im Zusammenhang mit anderen Ausführungen des Berichtes lesen, etwa auf den Seiten 4 ff. des Berichtes, in denen die Regelwerksanforderungen ausdrücklich beschrieben sind. Dort findet sich in der Tat genau das, was Ihnen von der Frau Ministerin schon sehr präzise erläutert worden ist, nämlich dass das Kerntechnische Regelwerk und insbesondere die sogenannte KTA 3701 vorsieht, dass grundsätzlich eine Viersträngigkeit der Notstromversorgung vorgesehen sein sollte - genau darauf wird in dem von Ihnen auf Seite 20 zitierten Satz Bezug genommen -, dass aber neben dieser Viersträngigkeit genauso gut eine andere Lösung zulässig ist, wenn sie in sich technisch zuverlässig ist. Diese Voraussetzungen sind, dieser Ausnahmefall ist in Brunsbüttel nach Einschätzung der Gutachter, aber auch der Aufsichtsbehörde gegeben.

Das hängt alles damit zusammen, dass es sich bei der Anlage in Brunsbüttel um eine Altanlage handelt, die zu einer Zeit entstanden ist, als die Regelwerksanforderungen noch sehr unter-

schiedlich existierten und sehr unterschiedlich umgesetzt wurden. Wir haben hier eben ein ganz anderes System.

Damit kommen wir zu der Vermaschung. Dieser Begriff ist von Ihnen eben auch genannt worden. Was heißt eigentlich „Vermaschung“? Vermaschung bedeutet, dass wir zwei Stränge mit der Möglichkeit haben, über einen dritten zwischen diesen beiden Strängen zu springen. Das funktioniert. Darüber hinaus gibt es in Brunsbüttel das unabhängige Notstandssystem mit weiteren zwei Notstromdieseln. Da sind wir schon bei insgesamt fünf. Dann hat die Ministerin dargestellt, dass wir durchgesetzt haben, dass ein weiterer Diesel, nämlich im Zusammenhang mit der Gasturbine, genutzt und eine Verbindung zur Notstromversorgung des Kernkraftwerkes hergestellt wird. Damit haben wir sechs Notstromdiesel, die insgesamt zur Verfügung stehen.

Darüber - das ist alles hier im Ausschuss schon sehr intensiv diskutiert worden; ich will es nur noch einmal in Erinnerung rufen - haben wir zur Eigenbedarfsversorgung zum einen die Einspeisung aus dem 380-kv-Netz, zum anderen die Einspeisung aus dem 110-kv-Netz. Das ist das Weitere. Dann haben wir die Einspeisemöglichkeit über die Gasturbine. Da ist also vieles vorhanden.

Ich komme auf den Kern Ihrer Frage zurück: Ist das nicht ein Widerspruch und müsste dieser aufgelöst werden? Da kann ich nur sagen: Man muss es eben in dem Zusammenhang sehen, dass diese Ausnahmemöglichkeit besteht. In der Tat, so würde ich einen Bericht für die Öffentlichkeit und auch für das Parlament nicht vorbereiten. Ich denke, man muss Ihnen das sehr deutlich machen, ohne dass aus den Ausführungen der Eindruck entsteht, hier könnte ein Widerspruch existieren. In der Sache existiert der nicht. Ich räume ein: Wenn man allein die Formulierung sieht, könnte man leicht verleitet werden, hier einen Widerspruch zu sehen. Der besteht in der Sache aber nicht.

Zu dem zweiten Thema, zu dem die Ministerin eben auch schon gerade ausgeführt hat, was die vergleichende Sicherheitsanalyse angeht. Da ist es so, dass wir das Bundesumweltministerium in Amtshilfe selbstverständlich voll unterstützen. In der letzten oder vorletzten Woche hat ein intensives Gespräch mit den Kollegen des BUM in Kiel stattgefunden, in dem die Eckpunkte der Unterstützung durchgesprochen worden sind. Selbstverständlich unterstützen wir das BMU in diesem Punkt.

Das Thema Notstromversorgung hat für die gestern zur Entscheidung anstehende Frage nicht die geringste Bedeutung gehabt. Darüber waren sich sowohl die Vattenfall-Vertreter wie auch

die Vertreter des Bundesumweltministeriums, aber auch die Mitglieder des erkennenden Senates völlig einig. Es geht ausschließlich um die Rechtsfrage, ob sich aus dem Atomgesetz die Möglichkeit ergibt, dass Strommengen des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich auf die Anlage in Brunsbüttel übertragen werden. Nach Auffassung des Bundesumweltministeriums nein, nach unserer Auffassung auch nein. Das ist vom Oberverwaltungsgericht bestätigt worden. Es ging in keinsten Weise um sicherheitstechnische Fragestellungen.

Last, but not least möchte ich etwas zu Ihrer Sorge - sofern Sie sie haben, hoffe ich, sie ausräumen zu können -, dass wir mit dem Bundesumweltministerium über das Thema Notstromversorgung nicht reden. Selbstverständlich sind wir auch über diesen Punkt mit dem BMU seit langer Zeit in Gesprächen, und zwar im Rahmen der Diskussion zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung, die auch angesprochen worden ist. In diesem Zusammenhang haben wir mit dem BMU intensive Gespräche geführt. Der BMU ist hier voll im Bilde, so will ich einmal ganz salopp sagen, ohne dass die Zuständigkeit des BMU in der Handlung nach außen gegeben ist. Denn die Kompetenz zur Beurteilung all dieser Fragen liegt beim Land Schleswig-Holstein und damit - nach der Kompetenzverteilung - beim Sozialministerium.

Der Bund - um es einmal ganz klar zu sagen - hat die Aufgabe, für einen einheitlichen Vollzug in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen. Der Bund hat die Aufgabe, internationale Kontakte wahrzunehmen. Der Bund hat schließlich die Aufgabe, einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der den fünf handelnden Reaktorsicherheitsbehörden von Kiel bis München zur Verfügung steht. Innerhalb dieses Rahmens hat er die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, sich zu vergewissern, dass sie einheitlich handeln. Dieser Pflicht kommt er auch in vollem Maße nach.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen damit beantworten konnte und der Widerspruch ausgeräumt ist.

**Abg. Birk:** Offen ist noch die Antwort auf die Fragestellung, ob es inzwischen ein neues Regelwerk des BMU gibt. Ich hoffe, ich habe es jetzt richtig verstanden: Bei einer alten Anlage macht man Ausnahmen und sagt: „Na ja, als die Anlage gebaut wurde, gab es unser strenges Regelwerk noch nicht.“ Nun haben wir das Regelwerk und wir haben darüber hinaus einen Zwischenfall in Schweden gehabt, vor dessen Hintergrund man vielleicht denkt, dass auch unser jetziges Regelwerk vielleicht nicht ausreicht. Ich stelle meine Fragen vor diesem Hintergrund, nicht vor dem Hintergrund, ob das alte Anlagenrecht berührt ist.

**St Dr. Körner:** Der Landtag hat in einer Sitzung im September einen Bericht über den Stand der Anpassung des Regelwerkes und den Erlass einer Atomanlagensicherheitsverordnung erbeten. Den Bericht werden wir zeitnah erteilen. Die Arbeiten laufen bereits seit einigen Jahren. Sie befinden sich mittlerweile in einem Stadium, dass wir den Landtag über die Grundzüge der Regelwerksanpassung informieren können. Das Regelwerk besteht aus sehr unterschiedlichen, vielbändigen Unterlagen, ist im Wesentlichen in den 70er- und 80er-Jahren entstanden und muss dringend überarbeitet werden. Dazu gibt es sehr umfassende Beratungen zwischen der Reaktorsicherheitskommission, den Ländern und dem Bund, die sich seit geraumer Zeit hinziehen. Wir werden Ihnen diesen Bericht zeitnah geben.

Das neue Regelwerk ist so kompliziert, weil es in der Tat die Fortschritte abbilden muss, gleichzeitig aber auch die Verbesserungen, die die Anlagen haben, aufnehmen muss. Das werden wir Ihnen darstellen.

**M Dr. Trauernicht:** Damit die Missverständnisse wirklich ausgeräumt sind, will ich auf die Seite 19 zurückkommen. Hier steht in der Tat - das haben Sie richtig erkannt, Frau Birk -: „die Anforderungen aus dem bestehenden Regelwerk und dem BMU-Regelwerksentwurf“. Dieser Entwurf ist noch nicht in Kraft getreten. Insofern sind die Maßstäbe höher, als wenn es nur das existierende Regelwerk wäre. Fachleute, die diesen Bericht lesen, wissen das. Deshalb noch einmal meine herzliche Bitte: Ich habe Ihnen, weil mir Transparenz wichtig ist, diesen Bericht vorgelegt. Aber es besteht die große Gefahr, dass dieser Bericht gelesen, falsch interpretiert wird, vermeintliche Widersprüche entdeckt werden.

Normalerweise ist es so, dass Sie von mir einen Bericht erwarten können und ich die Gelegenheit habe, diesen Bericht für Sie zu fertigen und auf Lesbarkeit, auf Verständlichkeit und auf Widersprüche hin abzuprüfen. Das ist das übliche Verfahren. Sie können versichert sein, dass auf diesem Weg keine Informationen verloren gehen oder Geheimhaltung praktiziert wird. Normalerweise bekommen Sie eigens für das Parlament hergestellte Berichte. Dann würden solche Sachen längst auf der Ebene von Herrn Dr. Cloosters, spätestens beim Staatssekretär durch andere Formulieren und durch Klarstellungen ersetzt, weil man antizipiert, dass diejenigen, die nicht im System drin sind, das nicht interpretieren können.

Deswegen meine ganz herzliche Bitte - ich sage das auch gerade an die Oppositionsparteien, weil sie Presseinformationen herausgegeben haben -: Unterliegen Sie nicht der Versuchung, hier vermeintlich etwas herauszufischen. Wenn es so ist, dass Sie nach Lektüre und Studium dieses Berichtes noch Fragen haben, gibt es jederzeit die Möglichkeit, das hier im Ausschuss anzusprechen oder vonseiten der Landesregierung einen verständlichen Bericht anzufordern.

**Vorsitzende:** Ich möchte auf Frau Birk und Herrn Dr. Garg eingehen. In diesem Fachausschuss lernt man immer hinzu. Das ist auch gut. Ich muss bekennen, dass ich mich im Rahmen meiner Ausbildung nicht mit Atomtechnik beschäftigt habe. Man lernt aber langsam, worauf es ankommt. In diesem Ausschuss lerne ich aber auch, was ich diskutieren möchte und was ich nicht diskutieren möchte.

Wenn ich in die Textexegese einsteige - als studierte Germanistin hat man da vielleicht noch einen anderen Blick -, dann lese ich einfach ein paar Sätze weiter. Auf Seite 20 finde ich dann den Satz:

„Grundsätzlich ist es möglich, die mittelfristige und langfristige Maßnahme gestaffelt zu realisieren und miteinander zu verknüpfen.“

Wenn ich das lese und mir vergegenwärtige, was uns die Frau Ministerin in ihren einführenden Worten zur Kenntnis gegeben hat, kann ich darin keinen Widerspruch erkennen.

**M Dr. Trauernicht:** Wenn ich mir das erlauben darf, möchte ich noch auf den letzten Satz hinweisen.

**Vorsitzende:** Den können wir dann auch noch hinzufügen. Ich denke, er ist hiermit erfasst worden.

Herr Dr. Garg, mein Wunsch ist nicht, unendlich viele Berichte dieser Qualität hier im Ausschuss zu haben.

(Abg. Dr. Garg: Meiner auch nicht!)

- Wunderbar. Dann sind wir uns einig. Ob wir sie nun als „Geheimbericht“ oder als „Defizitbericht“ bezeichnen - derartige Berichte brauche ich in diesem Ausschuss nicht.

Wir können und sollten von der Ministerin Bewertungen zu Sachverhalten abfordern. Diese können unterschiedlich kommentiert werden.

Wir sollten uns hier nicht bemüßigt fühlen - das habe ich schon einmal gesagt -, selbst in jedes Dübelloch zu kriechen. Wir können uns auf der politischen Ebene über das austauschen, was hier im Land passiert, darüber, ob es richtig oder falsch ist. Das, was in den letzten Tagen passiert ist, war interessengeleitete Öffentlichkeitsarbeit.

Ich glaube, dass wir hier - ich sehe die Oppositionsfraktionen an - schwerlich einen Konsens darüber hinbekämen, wie Atompolitik hier im Land betrieben wird, außer bei der Frage, dass wir erwarten, dass die Atomaufsicht sorgfältig arbeitet - ich bin überzeugt davon, dass sie das tut -, um die Sicherheit im Land zu gewährleisten, und sich im Übrigen an Recht und Gesetz hält, wie das auch bei allen anderen zu erwarten ist. Ich habe keinerlei Veranlassung - das sage ich für mich als Person -, ein Misstrauen auszusprechen.

**Abg. Dr. Garg:** Frau Vorsitzende, Sie wissen, dass ich insbesondere vor Ihren wichtigen Worten immer viel Respekt habe. Zum Teil teile ich Ihre Einschätzung, dass wir uns hier nicht als Hobbyatomphysiker versuchen sollten. Gleichwohl halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, dass es, wenn in verschiedenen Zeitungen, die im Land erscheinen, von „Geheimpapieren“, in denen der SuperGAU heraufbeschworen wird, diese - ob mit oder ohne Textexegese - zitiert werden, eine Selbstverständlichkeit ist, unabhängig von den Rollenverteilungen hier, wenn man sagt: Ich würde dieses Papier, über das ständig gesprochen wird, gern einmal sehen.

Sie werden gemerkt haben, dass ich heute nicht eine einzige Frage zu irgendwelchen Abschnitten, Seiten oder Texten, Kontexten von Abschnitten gestellt habe. Mir ging es um die zentrale Frage: Wie konnte es passieren, dass dieses Papier, das für den internen Arbeitsablauf produziert wurde - mir ist klar, dass da im Lauf der Jahre mehr als nur ein paar Seiten produziert werden -, mit einer ganz bestimmten Zielsetzung - was auch völlig klar ist - das Licht der Öffentlichkeit erblicken konnte?

Ich werde auch in Zukunft - darauf können Sie sich verlassen - solchen Fragen unterlassen, weil ich schlicht der Meinung bin, dass man auf seiner eigenen Baustelle bleiben sollte. Ich bin kein Atomphysiker. Diese Fragen überlasse ich im Zweifel dem Kollegen Matthiessen, der sie gern stellt. Ich glaube nicht, dass uns das an dieser Stelle weiterhilft. Ich glaube aber schon, dass es richtig ist zu fragen, wie das passieren konnte. Mich persönlich hat auch interessiert: Warum wurden Teile dieses Papiers in der sehr heftigen Diskussion, in der es um alles Mögliche ging, im letzten Sommer nicht eingeführt? Daraufhin hat die Ministerin die Gelegenheit gehabt und auch genutzt, mir zu antworten. Das war meine Erwiderung auf Ihren Appell.

Ich möchte noch eine Frage stellen. Frau Ministerin, Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, darzustellen, dass Sie im Land eine strikt sicherheitsorientierte Atompolitik betreiben. Sie haben auch mit sehr viel Engagement geschildert, dass Brunsbüttel bei allen Gegebenheiten, die man unterstellen kann, den Sicherheitsanforderungen genügt. Das treibt mich zu der Fra-

ge: Wenn das so ist - ich unterstelle, dass Sie strikt aus sicherheitspolitischen Überlegungen heraus handeln -, liegt die Frage auf der Hand, wann Brunsbüttel wieder ans Netz geht. Wir haben immer gesagt: Wenn es sicher ist, muss es ans Netz, wenn es unsicher ist, muss es abgeschaltet werden. Also: Kann Brunsbüttel wieder ans Netz? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum ist es nicht schon wieder am Netz?

**M Dr. Trauernicht:** Noch einmal: Ich hatte die Präzisierung vorgenommen, dass die Notstromversorgung nach Auskunft der Atomaufsicht und der Gutachter den Sicherheitsanforderungen entspricht und einem Wiederanfahren nicht entgegensteht. Das war aber die Konzentration auf die Notstromversorgung.

Im vergangenen Sommer haben wir deshalb nicht über die Notstromversorgung gesprochen, weil sie nicht entscheidend im Mittelpunkt der Störfälle stand, sondern über andere Ursachen und Probleme. Die Abarbeitung und Beseitigung dieser Mängel ist noch nicht abgeschlossen, auch seitens des Betreibers nicht. Es gibt ein sehr genaues Controlling, anhand dessen wir nachvollziehen können, was abgeschlossen ist, was sich noch in Arbeit befindet, wann was abgeschlossen ist.

Der Betreiber hat am Anfang häufig angekündigt, dass er wieder ans Netz geht, musste jedes Mal revidieren. Ich habe nie gesagt, wann, weil ich das nicht einschätzen konnte. Jetzt hat der Betreiber längere Zeit nichts gesagt. Er hat jetzt in Aussicht gestellt, um den Zeitpunkt des 24. Februar einen Antrag auf Wiederanfahren zu stellen. Er muss einen Antrag stellen. Wir können keine Bewilligung ohne einen Antrag aussprechen. Die Betreiberin muss einen Antrag stellen, dass sie nach eigener Einschätzung anfahrbereit und -fähig ist, dass die Sicherheitsvoraussetzungen vollständig gegeben sind. Dann wird dieser Antrag von uns beschiedenen. Ob diese Ankündigung, Ende Februar einen solchen Antrag zu stellen, tatsächlich realisiert wird, kann ich nicht einschätzen. Das ist von der Abarbeitung der Mängelliste abhängig. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass ich zurückhaltend bin.

Ich sage hier aber ganz eindeutig: Es ist nicht ideologisch motiviert. Maßstab ist eine strikt sicherheitsorientierter Atomaufsicht - nicht Atompolitik. Vor diesem Hintergrund bedarf es des Antrages. Dann wird es gegebenenfalls die entsprechende Zustimmung seitens unseres Hauses geben. Da wir diesen Prozess mit der Atomaufsicht minutiös begleiten, haben wir schon eine Einschätzung, sodass ich zurzeit sage: Ich halte den Zeitpunkt für realistisch, aber ich weiß nicht, was bis zu diesem Zeitpunkt noch geschieht.

Daraus werden Schlagzeilen gemacht. Mir wurde berichtet, heute habe man im Radio hören können: Trauernicht glaubt, dass Brunsbüttel nicht wieder ans Netz geht. Man kann also gar nicht differenziert genug reden, was ich schon tue, ohne dass man missverstanden wird.

Ich halte es für realistisch, dass Brunsbüttel in diesem Quartal wieder ans Netz geht, aber ich sage dennoch: Es können sich immer Dinge ereignen - das haben Sie im letzten Jahr gemerkt -, meldepflichtige Ereignisse, die während der Revision oder der Bearbeitung und Abarbeitung von Mängeln auftreten, die zu einem neuen Zeitpunkt führen. So ist die derzeitige Situation.

**Abg. Birk:** Ich habe jetzt die Frage, wie die Zeitabläufe sind, was den abschließenden Bericht angeht. Ich weiß, das ist nach der Forsmark-Überprüfung ein großes Werk. Ein zentrales Thema war ja die Grundversorgung.

(Zuruf von M Dr. Trauernicht)

- Dieser abschließende Bericht hat ja nicht das enthalten, was wir gerade bekommen haben. Sonst hätten wir das ja schon gekannt. Die Frage ist also: Gibt es ein Dokument? Wann kommt es?

Das Zweite. Wenn das zweite Gerichtsverfahren kommt - können wir dann davon ausgehen, dass diese Dokumente und alles, was Sie so gesagt haben, laufende Optimierungsarbeit, Stichwort Übertragbarkeit, dem Bundesumweltministerium zur Verfügung stehen?

Das Dritte ist die Frage: Hier wurde in Aussicht gestellt, dass Brunsbüttel 2009 vom Netz geht. Das wurde auch gerichtlich bestätigt. Gehen Sie vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Maßnahmen, die unter mittel- und langfristig vorgeschlagen werden, von Ihrem Haus dem Betreiber als Auflage auferlegt werden? Das ist eine Frage, die uns interessiert. Die Berichte werden ja nicht zum Selbstzweck geschrieben.

**M Dr. Trauernicht:** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Birk, eigentlich müsste ich jetzt von vorn anfangen und alles noch einmal erklären. Es ist wirklich so, dass Sie entscheidende Teile - -

(Zuruf der Abg. Birk)



Ich will das gern alles wiederholen - ich habe es anders gesagt - in der Hoffnung, dass Sie das so mitnehmen. Ich mache es aber ganz kurz.

Noch einmal: Erstens. Für die Entscheidung der Übertragung von Reststrommengen von Krümmel auf Brunsbüttel bedarf es nach Atomgesetz einer vergleichenden Sicherheitsanalyse.

(Zuruf der Abg. Birk)

- Ich sage es trotzdem. - Diese vergleichende Sicherheitsanalyse erfordert, dass der Betreiber - ich sage es noch einmal: der Betreiber - alle Fakten auf den Tisch legt. Danach bewertet das Bundesumweltministerium. Das Bundesumweltministerium wird natürlich die landesspezifische Atomaufsicht um Unterstützung bitten. Im Rahmen dieses Anliegens wird die Atomaufsicht tun, was erforderlich ist.

Sie haben jetzt gerade so gefragt, als sollte ich alle Akten ins Auto packen - Herr Dr. Garg hat das schon ein wenig karikiert - und persönlich nach Berlin fahren. Das ist zu „umgangsdenklich“.

Das ist nicht Aufgabe der Atomaufsicht in Schleswig-Holstein, sondern es ist Aufgabe des Bundesumweltministeriums und es ist Aufgabe des Betreibers, alle Informationen herauszugeben, die eine vergleichende Sicherheitsanalyse möglich machen. Ich sage das deswegen, weil es da Probleme gibt. Probleme mit einer Kooperation mit der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht wird es nicht geben.

Ich sage das, weil Sie möglicherweise irgendwo einen Bericht entdecken, ihn herausziehen und fragen: Warum haben die den Bericht nicht gekriegt? Lassen Sie uns das also bitte auf einem bestimmten Level halten.

Die zweite Frage war jetzt wieder die, ob wir das zur Auflage machen. Das können wir nach Atomgesetz nicht zur Auflage machen, weil das nicht zwingend erforderlich ist, um die Sicherheit zu gewährleisten. Wir können aber - das ist normale Arbeit der Atomaufsicht - mit dem Betreiber in einen Aushandlungsprozess gehen. Da kann es auch Interessen geben. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass die Erwartung, eine Umrüstung der Notstromanlage vorzunehmen, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, möglicherweise den Interessen des Betreibers entsprechen könnte, wenn er eine Verlängerung erwirken will, mögli-

cherweise nicht den Interessen einer Landesregierung, die sagt: Der Atomkonsens gilt und soll nicht aufgeribbelt werden. In diesem Kontext gehen Sie damit um, aber auch wir.

**Vorsitzende:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich nutze daher die Gelegenheit, diese letzten Worte als Schlusswort für heute zu betrachten. Ich bin mir sicher, es wird noch weitere Gelegenheiten geben, Debatten über dieses Thema zu führen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt für heute ab.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Betreuung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1346

(überwiesen am 8. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2131, 16/2135, 16/2140, 16/2141, 16/2150, 16/2265,  
16/2283, 16/2302, 16/2315

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Vorlage der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage und halten diese für eine gute Informationsgrundlage für den Bereich der Betreuung.

Abg. Dr. Garg legt dar, er habe nicht den Eindruck gehabt, dass im Rahmen der im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführten Anhörung gravierende Defizite zutage getreten seien. Vor diesem Hintergrund empfehle er Kenntnisnahme.

Nach Auffassung von Abg. Birk habe die Anhörung eine Reihe von ergänzenden Informationen enthalten. Insbesondere für den Bereich Betreuung sehe sie in Zukunft allerdings durchaus noch Erörterungsbedarf. Beispielhaft nennt sie die Anzahl der Besuchskontakte.

Abg. Franzen macht darauf aufmerksam, dass Betreuer jährlich Berichte vorzulegen hätten, die unter anderem auch enthielten, wie häufig Besuchskontakte stattgefunden hätten. Für problematisch halte sie eher, dass es künftig vermutlich mehr Bedarf an zu betreuenden Menschen, aber weniger Betreuer geben werde. In diesem Zusammenhang wirft Abg. Baasch die Frage auf, wie das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden könne.

Herr Dr. Bahrenfuß ergänzt, in Schleswig-Holstein sei der Ehrenamtsteil der Nichtfamilienangehörigen der höchste in ganz Deutschland. Es gebe eine hervorragende Förderung finanzieller und fachlicher Art. Das Sozialministerium arbeite hier sehr eng und gut mit den Betreuungsvereinen zusammen. Für ein Problem halte er, dass die Betreuung künftig aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen immer schwieriger werden werde. Dafür würden erfahrene Betreuer benötigt. Es gebe allerdings bereits jetzt eine Tendenz dahin, dass sich Betreuer

für diese Tätigkeit aufgrund der steuerrechtlichen Regelungen nicht mehr zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden**

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/357 Teil A

(überwiesen am 10. November 2005)

hierzu: Umdrucke 16/1231, 16/1719, 16/2322

M Dr. Trauernicht stellt kurz die Entwicklung im Bereich der Einrichtung von Palliativ Care Teams dar. Es sei gelungen, in Schleswig-Holstein mehrere Palliativ Care Teams einzurichten. Gefördert würden insgesamt 13 Projekte, die regional unterschiedlich ausgeprägt seien. Es sei gelungen, sowohl den Unterschieden Rechnung zu tragen, als gleichzeitig Eckpunkte zu formulieren.

Auf Bundesebene sei eine Richtlinie zur spezialisierten Palliativversorgung vorgelegt worden. Sie werde als Verbesserung der Versorgung Sterbender begrüßt. Diese Richtlinie sei Voraussetzung für die Finanzierung durch die Krankenkassen.

Der Ausschuss empfiehlt sodann dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 16/357 Teil A für erledigt zu erklären.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Runden Tisch am 8. Oktober 2008 durchzuführen.

Punkt 9 und 10 der Tagesordnung:

**Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten**

- a) Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1601

(überwiesen am 13. September 2007)

- b) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 13. September 2007 zur abschließenden Beratung)

**Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1484

(überwiesen am 13. September 2007 in geänderter Fassung)

Im Einvernehmen mit den Antragstellern verständigt sich der Ausschuss darauf, die Anträge zu dem Zeitpunkt zu beraten, zu dem das Pflegegesetzbuch I zur Beratung ansteht.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlüsse von „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Umdruck 16/2710

Der Ausschuss regt an, dass sich die Fraktionen mit den Beschlüssen beschäftigen und gegebenenfalls Stellungnahmen dazu abgeben.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Die Vorsitzende teilt mit, dass das Wirtschaftsministerium in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses am 7. Februar 2008, 10 Uhr, über die Errichtung eines Zentrums für Partikeltherapien in Schleswig-Holstein, Entscheidung über die Vergabe, unterrichten werde.

b) Abg. Birk bezieht sich auf die Beratung in der letzten Sitzung zum Maßregelvollzug und stellt fest, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss keine Anhörung zum Maßregelvollzug, wohl aber eine zum Strafvollzug durchgeführt habe. Vor diesem Hintergrund rege sie erneut an, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Baasch betont, dass seine Fraktion keinen Bedarf für eine mündliche Anhörung habe.

c) Abg. Birk spricht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Handlungsfreiheit der ARGEn stärken, Drucksache 16/1474, an. Sie erinnert daran, dass die kommunalen Landesverbände gebeten worden sind, eine Stellungnahme nach Vorlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gegen die organisatorische Umsetzung von Hartz IV abzugeben, und schlägt vor, die Beratung im Ausschuss so durchzuführen, dass eine Beschlussfassung im Landtag noch vor der Kommunalwahl stattfindet.

Die Vorsitzende schlägt vor, die weitere Beratung von der Vorlage der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände abhängig zu machen. - Dem stimmt der Ausschuss zu.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin